

Dinge zu wenig vertraut sind.¹⁾ Ein Verzeichnis des umfangreichen verwerteten Schrifttums, worunter auch schwedische Bücher, fehlt leider. Eine neue, historisch zu vertiefende Behandlung des Gegenstandes würde u. a. auch einiges Übersehene auswerten: die Gründung des Livländischen Schwertbrüderordens gerade durch einen Zisterzienser (Dietrich von Treyden), die von baltischen Historikern bisher noch nie verwertete Dünamünder Urkunde aus E. J. Westphalens Mon. inedita 2, 1740, Nr. 35 vom 18. 8. 1248, die unsre Personalkennntnis betreffs Dünamündes erweitert, die Nennung eines Mönches Hei(denricus) de Du(nemunde) in der bisher fehlerhaft gedruckten Zeugenreihe der Urkunde vom 11. 8. 1262 im Livl. UB. 1, 367, die Darstellung der Sage vom Mönch zu Heisterbach an einem Säulenkapitell aus einem livländischen Kloster (im Dommuseum, jetzt im Deutschen Landesmuseum zu Riga), endlich die Untersuchung von Toni Schmidt, Erich Ploppennig, St. Wenzel und das Nonnenkloster in Reval (1938). S. A.

Michael Frhr. v. Taube, Ungern=Sternberg. Ursprung und Anfänge des Geschlechts in Livland. Tartu [Dorpat] 1940; 155 S. 2 Taf. Die genealogische Theorie des durch viele Arbeiten zur mälischen Genealogie und Geschichte Livlands und Altrußlands bekannten Vf. beginnt bei den in zwei päpstlichen Schenkungsbestätigungen für ein Kloster in Ungarn 1216 und 1218 genannten Basilica et Johanne Blandemero Rusorum regibus (Pottkast 5681), wahrscheinlich Söhnen des 1188 nach Ungarn emigriert gewesenen Ruffenfürsten Vladimir von Halic (Galizien). Ohne stichhaltige Quellengrundlagen läßt der Vf. sie aus Ungarn 1205 nach Litauen und dann nach Ostlivland (Lettgallen) auswandern und erklärt den einen, Ivan Vladimirovič, für identisch sowohl mit Wane, dem 1210 gefallenen historischen Schwiegersohn des Livenhäuptlings Caupo, wie mit dem ersten livländischen Vasallen Johannes de Ungaria, der laut Prozeßdeduktionen von 1641 ff. angeblich ebenfalls Schwiegersohn Caupos gewesen sei. Der Stammvater der seit (1232?) 1252 nachweisbaren v. Ungern soll also ein Livennotabel und vorher

¹⁾ Vgl. u. a. die falsche Lesung von Urkundenschrift (S. 117, 201f.), die ganz unzureichende Behandlung der Frage von Urkundenfälschungen (S. 196—202), das unvollkommene Verständnis gegenüber Papstbriefen (S. 44, 198), Notarsurkunden (S. 95), päpstlichen Konservatorien und Kollationen (S. 74, 85f.) und die Aufnahme einer modernen freien Erfindung über den Livenfürsten Caupo (S. 157); ebenso die zahlreichen sonstigen historischen Mißverständnisse, deren auffälligste z. B. wohl auf S. 24, 87, 93, 103, 109, 114, 141, 157, 164, 167, 193 stehen. Am Schluß S. 284—286 druckt der Vf. aus der Revaler Hs. die Annales Dunamundenjes nochmals ab, deren fünf bisherige Textdrucke (zuletzt im NA. 8, 1883, S. 613—615) er weder erwähnt noch benutzt.